

Informationen für den Engineering-Bereich



2. Auflage

vom Betriebsrat und der IG Metall

ING
ENGINEER

A photograph of three men in an office setting. One man is seated at a desk, looking at a computer monitor. Two other men are leaning over his shoulder, looking at the screen together. The scene is brightly lit, and the background shows office furniture and equipment.

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die IG Metall vorstellen. Dazu gehören unter anderem Informationen zu Ihrem Entgelt und zu dessen Grundlage, den Tarifverträgen. Außerdem zeigen wir Ihnen, welche Angebote die IG Metall für Sie bereithält.

Nutzen Sie diese Broschüre als Einstieg, um uns kennen zu lernen. Für weitere Fragen oder Beratung stehen Ihnen Ihr Betriebsrat oder Ihre IG Metall vor Ort gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Betriebsrat und Ihre IG Metall

Gesetze – Tarifverträge – Betriebsvereinbarungen

Festlegung von Standards für
Arbeitsbedingungen

Günstigkeitsprinzip

Es gilt die günstigere, also die für den
Arbeitnehmer bessere Regelung.

Beispiel:

Beim Urlaub gilt zunächst das
Bundesurlaubsgesetz.

Gilt für den Arbeitnehmer ein
Tarifvertrag und enthält dieser eine
günstigere Regelung, gilt diese.

Betriebs- vereinbarungen

(Verhandlung zwischen
Betriebsrat und
Arbeitgeber)

günstiger als
Tarifvertrag

Tarifverträge

(Verhandlung
zwischen IG Metall und
Arbeitgeberverband)

günstiger als
Gesetz

Gesetze

(Erlass durch
Gesetzgeber)

Regelung
von Mindest-
standards

Gesetze

Wichtig für die eigenen Arbeitsbedingungen:

Betriebsverfassungsgesetz

- Rechte und Pflichten des Unternehmens, der Arbeitnehmer, der Auszubildenden und des Betriebsrats

Arbeitsschutzgesetz

- Regelungen zum Arbeitsschutz
- Unternehmen müssen sich an Vorschriften halten

Arbeitsstättenverordnung

- Kriterien zu Arbeitsplatz, Beleuchtung, Temperatur etc.
- Mindeststandards müssen eingehalten werden

Tarifverträge

- **Vergütung** (Eingruppierung, Entgelt, Sonderzahlungen)
- **Arbeitszeit** (Wochenarbeitszeit, Urlaub)
- **Kündigung** (Probezeit, Kündigungsfristen)
- **Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen** (Altersteilzeit, Beschäftigungssicherung)

	GESETZ	TARIF
Urlaub	24 Werktage (Mo-Sa)	30 Arbeitstage (Mo-Fr)
Weihnachts- / Urlaubsgeld	nein	i. d. R. 50%
Arbeitszeit pro Woche	48 - 60 Std.	i. d. R. 35 Std.
Bezahlte Freistellung (z. B. Umzug, Heirat)	nein	ja

Wer schließt Tarifverträge ab?

Tarifvertragsgesetz:

Tarifverträge können zwischen Arbeitnehmerseite (IG Metall) und Arbeitgeberseite (Arbeitgeberverband/ einzelne Arbeitgeber) abgeschlossen werden.

Laufzeit:

Tarifverträge haben eine festgelegte Laufzeit. Danach werden sie neu verhandelt.

Für wen gelten Tarifverträge?

Tarifverträge gelten zwischen den Mitgliedern der Tarifvertragsparteien:

- **Arbeitgeber**
 - » Mitglied im Arbeitgeberverband

und

- **Arbeitnehmer**
 - » Mitglied in der Gewerkschaft

Tarifverträge werden von den Tarifvertragsparteien für ihre jeweiligen Mitglieder abgeschlossen.

Branchen und Tarifverträge

Tarifverträge gelten für unterschiedliche Branchen und Tarifgebiete

Beispiel:

Wenn es eine Tarifierhöhung für die Stahlindustrie gibt, gilt diese nicht für z. B. die Metall- und Elektroindustrie, auch wenn beide Verhandlungen von der IG Metall geführt werden.

Gründe:

- Branche/Tarifgebiet geht es wirtschaftlich gut
 - » höhere Forderung
- Branche/Tarifgebiet geht es wirtschaftlich nicht gut
 - » niedrigere Forderung

Tarifforderung

Berechnung einer IG Metall-Forderung auf Grundlage von zwei Prognosen:

- **Inflation** (Um wie viel Prozent steigen die Preise?)
- **Produktivität** (Wie viel mehr produzieren die Mitarbeiter der Unternehmen?)

Mitarbeiter leisten durch ihre Arbeit den größten Beitrag zum gesellschaftlichen Wohlstand. Damit sie daran teilhaben können, wird eine **Umverteilungskomponente** zu der Forderung dazugerechnet.

Tariferhöhung

IG Metall und Arbeitgeberverband verhandeln während Tarifrunden über die genaue Höhe.

Tariferhöhungen gibt es nicht automatisch. Damit eine Verhandlung zur Erhöhung der Einkommen führt, sind die IG Metall-Mitglieder wichtig.

Sie nehmen an den Verhandlungen teil, beraten und stimmen über das Ergebnis ab.

Nur durch die Menschen, die in Warnstreiks eine Tariferhöhung einfordern, gibt es höhere Entgelte.

Ich bin kein Mitglied und bekomme trotzdem alles „nach Tarif“

Unternehmen wenden Tarifverträge meist auf alle Mitarbeiter an.

Falls eine Leistung aus dem Tarifvertrag nicht mehr gewährt wird, haben **nur IG Metall-Mitglieder** einen rechtlichen Anspruch und können diesen durchsetzen.

Ein Mitarbeiter, der kein Mitglied der IG Metall ist, wird damit vor Gericht nicht durchkommen.

Betriebsvereinbarungen

Betriebsvereinbarungen können abgeschlossen werden, wenn Sachverhalte nicht in Tarifverträgen geregelt werden.

Was regeln sie?

Beispiele:

Lage der täglichen Arbeitszeit,
Gleitzeit, Regeln für Arbeitszeitkonten,
Personalinformationssysteme,
Bildschirmarbeit

Wer schließt sie ab?

Betriebsrat und Arbeitgeber handeln diese für die Mitarbeiter des Unternehmens aus.

Für wen gelten sie?

Sie gelten für alle Mitarbeiter des Unternehmens.

Welche gelten für Ihre Firma?

Betriebsvereinbarungen können beim Betriebsrat eingesehen werden. Außerdem sollen sie vom Arbeitgeber ausgelegt werden.

(Laut Betriebsverfassungsgesetz an „geeigneter Stelle im Betrieb“.)

AT-Vertrag

Entscheidend für die Zuordnung, wer als „außertariflich“ gilt, ist der jeweilige Tarifvertrag. Gibt es keinen Tarifvertrag, kann auch nichts außerhalb des Tarifs vereinbart werden. Es ist dann schlichtweg ohne Tarif. Aus diesem Grund ist es auch für alle AT-Mitarbeiter wichtig, dass es einen Tarifvertrag gibt.

Als außertariflich (AT) gilt grundsätzlich nur, wer...

- mit einer **Aufgabe** betraut ist, die höhere Anforderungen stellt, als sie für die höchste tarifliche Vergütungsgruppe definiert ist,

und

- ein **Gehalt** deutlich oberhalb der höchsten tariflichen Vergütungsgruppe erhält.

Wichtig: Je nach Branche und Tarifgebiet gelten andere Regelungen

Tariferhöhungen gibt es bei einem AT-Vertrag nicht. Sie haben aber Einfluss auf das Gehalt eines AT-Mitarbeiters:

Wenn das Entgelt der höchsten tariflichen Entgeltgruppe durch eine Tariferhöhung steigt, wird damit automatisch die Berechnungsgrundlage für die AT-Mitarbeiter angehoben.

IG Metall

Die Mitgliedschaft in der IG Metall hat für alle Beschäftigten Vorteile (z. B. für Ingenieure, Informatiker, Techniker, kaufmännische Berufe)

Mitgliedschaft

Als Mitglied zahlt man einen Beitrag: im Automobilclub, in Berufsverbänden (z. B. VDI) oder in der IG Metall.

Für den Beitrag erhalten Mitglieder exklusive Leistungen.

Bei der IG Metall sind das unter anderem:

- Voller Anspruch auf die Leistungen des Tarifvertrags und die Tarifierhöhungen (Auch bei einem AT-Vertrag können Leistungen aus dem Tarifvertrag für Sie gelten.)
- Individuelle Rechtsberatung von Experten im Arbeits- und Sozialrecht (private Beauftragung eines Anwalts nicht erforderlich)

Den Beitrag zahlt bei der IG Metall jeder entsprechend seines Einkommens (i. d. R. 1% vom Brutto). Zahlt jemand einen hohen Beitrag, liegt das also daran, dass er ein wesentlich höheres Gehalt bekommt als andere, die einen geringeren Mitgliedsbeitrag bezahlen.

Karriere und IG Metall?

„Eine Mitgliedschaft in der IG Metall ist nicht gut für meine Karriere.“

In der Regel ist diese Sorge vollkommen unbegründet.

- Kennen Sie persönlich jemanden in Ihrer Firma, der aufgrund seiner IG Metall-Mitgliedschaft bei Karriere-Optionen benachteiligt wurde?
- Vertraulichkeit:
Die IG Metall gibt nicht an Ihre Firma weiter, ob Sie Mitglied sind oder nicht.

Betriebsrat & IG Metall

IG Metall und Betriebsrat treten im Unternehmen für die Interessen der Mitarbeiter gegenüber der Geschäftsleitung ein.

Mit dieser Arbeit leisten sie einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag.

Das sehen auch die Arbeitgeber so, da die betriebliche Mitbestimmung unter anderem zur Lösung von Konflikten beiträgt.

Die betriebliche Mitbestimmung des Betriebsrats ist gesetzlich geregelt im Betriebsverfassungsgesetz.

Weitere Informationen

Mehr Informationen zu speziellen Regelungen in Ihrem Unternehmen oder über die IG Metall erhalten Sie bei Ihrem Betriebsrat.

Er berät Sie gerne u. a. zu Einkommen, Arbeitszeit, Zielvereinbarungen, Prämien oder Dienstreisen.

Herausgeberin:

IG Metall Bezirk Nordrhein-Westfalen
Roßstraße 94 ■ 40476 Düsseldorf
www.nrw.igmetall.de ■ Tel.: 0211 – 45 484 – 0

Redaktion:

Elin Dera in Zusammenarbeit
mit mehreren Betriebsräten

Fotos:

Annette Hornischer

Satz/Layout:

Design & Distribution, www.d-welt.de



Bezirk NRW